

ein Philologe und ein germanischer Rechtshistoriker angehören sollen; die Zusammensetzung der Kommission wird dem Abteilungsleiter überlassen;

d) Erkennt die Kommission in Bestätigung des in der heutigen Sitzung gewonnenen Eindrucks auf Ausscheidung der Krammerschen Ausgabe, so ist zunächst Herrn Krammer freizustellen, ob er die Ausgabe ausserhalb der Monumenta unter seinem Namen erscheinen lassen will, und im Bejahungsfalle abzuwarten, ob ihm eine finanzielle Einigung mit der Buchhandlung unter wohlwollender Vermittlung des Vorsitzenden der Zentraldirektion gelingt;

e) Will oder kann Herr Krammer die Ausgabe nicht selbständig erscheinen lassen, so ist die Ausgabe einzustampfen und tragen die Monumenta dem Verleger gegenüber die Kosten von rund 2800 M.; seinen Antrag wird Herr Seckel ersichtlich, als

f) Krammer wird als Mitarbeiter auf das Gebiet des 14. Jahrhunderts gewiesen; weil sie dem Gebiete der Lex und

g) Die Entscheidung über die Frage, wer die Lex Salica bearbeiten soll, wird der Zukunft überlassen. Es bedarf einer Verbindung von juristischer und philologischer Schulung, die schwerlich in einer Person vereinigt zu finden sein dürfte.

Die Plenarversammlung stimmt diesen Vorschlägen des Abteilungsleiters zu.

Auf Anregung des Herrn Bresslau erklärt sich Herr Krusch bereit, die editionstechnischen Abschnitte und den Angriff auf Zeumer in seinem Aufsatz zu streichen.

Schluss 3 Uhr.

Auf Antrag des Herrn Krusch wird beschlossen, dass eine Festschrift verfasst werden soll und dass wegen der Abfassung vom stellvertretenden Vorsitzenden Dritte Sitzung. mit Herrn Bresslau, in zweiter Linie mit Herrn Krusch verhandelt werden möge.